

ALLGEMEINE GESCHÄFTS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN



1. GELTUNGSBEREICH UND GÜLTIGKEIT

1.1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der pro aqua Diamantelektroden Produktion GmbH, Parkring 1, 8712 Niklasdorf, Fm 243229s (Nachfolgend „pro aqua“), und einem Kunden gelten die gegenständlichen allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

1.2. Kunde von pro aqua ist eine natürliche oder eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die eine Leistung/Ware in Anspruch nimmt und in einem Vertragsverhältnis mit pro aqua steht oder mit der im Sinne von Punkt 2 ein solches eingegangen werden soll.

1.3. Unternehmer ist ein Kunde von pro aqua, für den das mit pro aqua eingegangene Vertragsverhältnis zum Betrieb seines Unternehmens im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gehört.

1.4. Verbraucher ist ein Kunde von pro aqua, für den das mit pro aqua eingegangene Vertragsverhältnis nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört und für den die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten.

1.5. Verbrauchergeschäft im Sinne der AGB ist ein Rechtsgeschäft mit einem Kunden, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, und der Produkte und Dienstleistungen zur eigenen privaten Bedürfnisbefriedigung erwirbt (Verbraucher).

1.6. Sofern es sich bei dem zu Grunde liegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, werden vom Vertragsinhalt abweichende Vereinbarungen oder Bedingungen nur dann von der pro aqua anerkannt, wenn diesen schriftlich zugestimmt wurde.

1.7. Stehen diesen AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entgegen, so erfolgt den-noch der Vertragsabschluss ausschließlich zu den AGB der pro aqua. Dies gilt auch dann, wenn pro aqua der Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat oder vorbehaltlos Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Bestimmungen des Kunden erbringt. Durch den schlichten Verweis auf Geschäftsbedingungen des Kunden wird pro aqua nicht an diese gebunden.

2. BESTELLUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Die Bestellung von Waren oder die Beauftragung von Leistungen darf nur von unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen, oder bei juristischen Personen nur von einer vertretungs- berechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss.

2.2. Die bei der Bestellung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Ändern sich nach der Bestellung die angegebenen Daten, so ist der Kunde verpflichtet, die Angaben ehestmöglich mittels schriftlicher Mitteilung an pro aqua zu korrigieren.

2.3. Mit der Bestellung übermittelt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den Kauf und/oder die Lieferung von Waren von pro

aqua. Nach Erhalt des von den Kunden übermittelten Angebotes sendet pro aqua dem Kunden eine E-Mail oder ein Schreiben per Post, das den Eingang der Bestellung bestätigt oder deren Einzelheiten anführt (Bestellbestätigung oder Auftragsbestätigung).

2.4. Die Bestellbestätigung oder die Auftragsbestätigung stellt keine Annahme des Angebotes dar, sondern informiert darüber, dass die Bestellung bei pro aqua eingegangen ist. Der Abschluss des Kaufvertrages kommt im Geschäft mit einem Unternehmer (B2B-Bereich) erst dann zu Stande, wenn pro aqua das bestellte Produkt an den Kunden versendet. Bei Bestellungen im Online-Shop (B2C-Bereich) kommt der Abschluss eines Kaufvertrages erst mit Versand der Ware an den Kunden und Bestätigung mit einer zweiten E-Mail (Versandbestätigung) zu Stande. Über Produkte aus ein und derselben Bestellung, die nicht in der Versandbestätigung oder der Bestell- bzw. Auftragsbestätigung angeführt sind, kommt kein Vertrag zu Stande. Der Kunde nimmt den Erhalt von elektronischen Rechnungen im Rahmen der Versandbestätigung bzw. der Bestell-/Auftragsbestätigung zustimmend zur Kenntnis.

3. RÜCKTRITTS- UND WIDERRUFSRECHT

3.1. Sofern es sich beim Kunden um einen Verbraucher handelt, kann dieser bis zum Zustandekommen des Vertrages oder binnen 14 Werktagen, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt, nach Vertragsabschluss seinen Vertragsrücktritt erklären (nachfolgenden „Rücktritt“). Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form oder bestimmte Gründe gebunden. Zur ordnungsgemäßen Ausübung des Rücktrittsrechts muss der Kunde pro aqua mittels einer eindeutigen Erklärung über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Es kann dafür das Muster-Widerrufsformular von pro aqua, abrufbar unter der Internetadresse www.proaqua.cc, verwendet und elektronisch übermittelt werden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

3.2. Der Vertragsrücktritt durch schriftliche Erklärung oder Rücksendung der Ware ist zu richten an: pro aqua Diamantelektroden Produktion GmbH, Parkring 1, 8712 Niklasdorf, oder per E-Mail an info@proaqua.cc.

3.3. Der Verbraucher nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die pro aqua während der Widerrufsfrist mit der Vertragserfüllung beginnt, sodass ein Widerrufsfall für erbrachte Leistungen ein anteiliges Entgelt an pro aqua nach dessen Aufforderung zu ersetzen hat.

3.4. Wird der Vertrag widerrufen erstattet die pro aqua alle Zahlungen für das erworbene Produkt, die vom Verbraucher geleistet wurden, binnen 14 Tagen ab Erhalt der zurückgesendeten Produkte an den Verbraucher spesen- und abzugsfrei zurück. Sofern nicht anders vereinbart, wird für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde.

3.5. Paketversandfähige Waren sind zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendungen zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Andernfalls ist die Rücksendung der Waren für den Kunden kostenlos.

3.6. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Produkten, die nach speziellen Kundenwünschen gefertigt wurden, nicht zur Rückgabe geeignet sind, oder deren Verfalls- bzw. Ablaufdatum überschritten wurde. Die Kosten der Rücksendung hat der Verbraucher zu tragen.

3.7. Wünscht ein Kunde, für welchen es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, oder ein Verbraucher außerhalb seines Rücktrittsrechts, vom Vertrag zurückzutreten, so ist dies nur mit schriftlicher Zustimmung von pro aqua und gegen Ersatz der mit dem Vertragsrücktritt im Zusammenhang stehenden Kosten möglich.

4. LIEFERUNG

4.1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse binnen 30 Tagen ab Ausstellung der Versandbestätigung.

4.2. Als Erfüllungsort gilt – unabhängig vom Liefer- oder Leistungsort – der Sitz von pro aqua.

4.3. pro aqua weist ausdrücklich daraufhin, dass sämtliche Angaben zur Verfügbarkeit, Versand, Zu-stellung einer Ware oder Leistung, voraussichtliche Daten und ungefähre Richtwerte sind. Dies-bezügliche Angaben sind unverbindlich, soweit sie nicht ausnahmsweise schriftlich zugesichert wurden.

4.4. Sofern pro aqua ohne eigenes Verschulden zur Lieferung oder Leistung nicht in der Lage ist, beispielsweise durch Ereignisse höherer Gewalt, Verkehrsstörungen, Streiks oder weil ein Lieferant von pro aqua seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, oder Materialien nicht verfügbar sind, so verlängert sich die Liefer- oder Leistungszeit um die Zeit der Behinderung. Die gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt.

4.5. Sollte eine Lieferung an den Kunden nicht möglich sein, weil beispielsweise die gelieferte Ware aufgrund ihres Umfangs oder Gewichtes nicht vom Kunden entgegengenommen werden kann, oder weil der Empfänger nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl Wareneigenschaften und Lieferzeitpunkt dem Kunden innerhalb angemessener Frist angekündigt wurden, trägt der Kunde alle Kosten der erfolglosen Anlieferung.

4.6. Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt und nichts anderes vereinbart ist, sind Kostenvoranschläge oder Angebote schriftlich, befristet, unverbindlich und entgeltlich. Kostenschätzungen sind unverbindlich und unentgeltlich.

4.7. Sämtliche Pläne, Skizzen, Entwürfe, Maß- und Gewichtsangaben sowie sonstige technische Beschreibungen, aber auch Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches, bleiben im Besitz und geistigen Eigentum von pro aqua. Die darin enthaltenen Angaben sind – soweit nicht anders gekennzeichnet oder genannt – ungefähre Richtwerte und keinesfalls zugesicherte Eigenschaften. Jede Verwendung einer der voran beschriebenen Unterlagen ohne Zustimmung von pro aqua berechtigt diese zur Geltendmachung von Schadenersatz- und/oder Unterlassungsansprüchen.

4.8. Zu einer Lieferung oder Leistung ist pro aqua nur verpflichtet, wenn der Kunde all seinen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nachgekommen ist.

5. PREISE UND PREISÄNDERUNGEN

- 5.1. Der Verkaufspreis der jeweiligen Produkte ist in Euro angegeben und versteht sich als Endpreis für das Produkt grundsätzlich inklusive der Mehrwertsteuer.
- 5.2. Der Verkaufspreis umfasst nicht die Liefer- und Versandkosten. Die Liefer- und Versandkosten berechnen sich in Abhängigkeit zum Versandanbieter bzw. der Art des Versands (per Schiff, Luft-fracht, LKW etc.).

6. ZAHLUNG, FÄLLIGKEIT UND VERZUG

- 6.1. Der Kunde kann den Kaufpreis in Bar, per Rechnung, per Kreditkarte oder mittels Vorkasse bezahlen. Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung des Kaufpreises binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Im Online-Shop ist eine Zahlung nur per Vorkasse mit den hier-für vorgesehenen Zahlungsarten möglich.
- 6.2. pro aqua behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsweisen vorzuschreiben oder nicht anzubieten.
- 6.3. pro aqua ist für den Fall eines jeden Zahlungsverzuges des Kunden berechtigt, die Lieferung oder Leistungen zurückzuhalten und erst nach vollständiger Bezahlung zu weiteren Leistungen verpflichtet.
- 6.4. Ungewidmete Zahlungen werden zuerst auf Zinsen aus Kosten, danach auf Kosten und sodann auf Kapitalzinsen und schließlich auf die Kapitalforderung angerechnet.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Die bestellten Waren bleiben nach Lieferung und Übergabe an den Kunden bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit im Zusammenhang stehenden Preisbestandteile so-wie Kosten, im Eigentum von pro aqua, wobei mit der Übergabe die Preisgefahr an den Kunden übergeht. Vor vollständiger Begleichung der Rechnung ist es dem Kunden untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und andere die Rechtsstellung von pro aqua beeinträchtigende Zugriffe Dritter auf die mit Eigentumsvorbehalt behaftete Sache hat der Kunde unverzüglich und schriftlich pro aqua bekanntzugeben. Der Kunde hat derartige Maßnahmen unter Hinweis auf das Vorbehaltseigentum von pro aqua umgehend zu widersprechen.

8. AUFRECHNUNG

- 8.1. Ein Verbraucher ist nur berechtigt mit Ansprüchen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden gegenüber pro aqua stehen, sowie mit gerichtlich festgestellten oder von pro aqua anerkannten Ansprüchen, sowie im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners des Verbrauchers, gegen Ansprüche

von pro aqua aufzurechnen. Ein Unternehmer ist nicht berechtigt gegen Forderung von pro aqua aufzurechnen.

8.2. Einem Verbraucher steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Ansprüchen gegen pro aqua zu, die im rechtlichen Zusammenhang mit Forderungen von pro aqua stehen. Einem Unternehmer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht zu.

9. MÄNGEL, HAFTUNG UND GARANTIE

9.1. Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft um ein Verbrauchergeschäft handelt, bleiben die gesetzlichen Ansprüche unberührt.

9.2. Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, gelten folgende Abweichungen gegenüber den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen:

- a.) Feststellbare oder festgestellte Mängel sind binnen 14 Tagen ab Übergabe oder Kenntnis bei pro aqua anzuzeigen, andernfalls Gewährleistungs-, Schadenersatz-, und Irrtumsansprüche gemäß § 377 Abs. 2 und 3 UGB von Kunden nicht mehr geltend gemacht werden können.
- b.) Sind die vom Mangel betroffenen Teile von jemand anderem als pro aqua verändert worden, so sind die Ansprüche des Kunden aus der Gewährleistung erloschen.
- c.) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung der Ware und sind nach diesem Zeitraum auch jegliche sonstigen Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
- d.) Das Vorliegen eines Mangels in der Übergabezeit hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Kunde zu beweisen.
- e.) pro aqua hat im Fall der Gewährleistungsinanspruchnahme die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache.
- f.) Eine Anfechtung eines von pro aqua angenommenen Auftrages wegen Irrtums ist ausgeschlossen.
- g.) Termine im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen des Kunden sind im Einzelfall zu vereinbaren.
- h.) pro aqua haftet unbeschränkt, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- i.) Ferner haftet pro aqua für die fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf. In diesem Fall haftet pro aqua jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. pro aqua haftet nicht für eine leichte fahrlässige Verletzung anderer als der genannten Pflichten.

- j.) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie, für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- k.) Eine Garantie von pro aqua liegt nur dann vor, wenn und soweit diese in einem schriftlichen Angebot oder einer schriftlichen Bestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet ist, und dort auch die Verpflichtung aus der Garantie im Einzelnen festgehalten ist.
- l.) Die Haftung gegenüber Unternehmern ist weiters für höhere Gewalt, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
- m.) Für einen Unternehmer ist die Geltendmachung der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) gegenüber pro aqua ausgeschlossen.
- n.) Jegliche Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

10. DATENSCHUTZ

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

11. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ

11.1. Die Gestaltung von Produkten von pro aqua ist teilweise musterrechtlich geschützt. Die Darstellung der Produkte in Katalogen und Prospekten, die übersandten Abbildungen, Zeichnung, Skizzen und sonstige Unterlagen sind geistiges Eigentum von pro aqua und Handelspartnern. Alle vorgenannten und sonstigen im Geschäftsverkehr zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nicht anderweitig verwendet werden, oder ohne schriftliche Zustimmung von pro aqua vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind auf Verlangen unverzüglich herauszugeben.

11.2. Erhält pro aqua nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der pro aqua, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, im Eigentum der pro aqua. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an pro aqua zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Umsetzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von pro aqua nicht zulässig.

11.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen.

11.4. Für die Nutzung von Leistungen der pro aqua, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist – unabhängig davon ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von pro aqua erforderlich. Dafür steht pro aqua und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

11.5. Für die Nutzung von Leistungen von pro aqua bzw. von Konzepten, für die pro aqua konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Erfüllung des Vertrages – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung von pro aqua notwendig.

12. MAHN- UND INKASSOSPESSEN

Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie von Inkassoinstituten anfallenden notwendigen, angemessenen und zweckentsprechenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die der pro aqua entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstitutes verpflichtet ist, maximal die Vergütungen zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996 idGF, ergeben. Hinsichtlich eines eingeschalteten Rechtsanwaltes ist der Kunde verpflichtet, die maximale Vergütungen zu ersetzen, die sich aus den Autonomen Honorarrichtlinien, AHR 1976 idGF, und aus dem Rechtsanwaltstarifgesetz BGBl. Nr. 189/1969 idGF, ergeben. Diese Normen sind im Internet unter www.oerak.at abrufbar.

13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

13.1. Das Vertragsverhältnis zwischen pro aqua und dem Kunden sowie die AGB unterliegen dem materiellen Recht Österreichs. Andere nationale Rechte sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) werden ausgeschlossen.

13.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und pro aqua ist Leoben. Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

13.3. Die gegenständlichen AGB werden bei nicht deutschsprachigen Vertragspartnern in englischer Sprache oder gegebenenfalls in deren Muttersprache übermittelt. Im Fall von Unklarheiten, Zweifeln oder Dergleichen, insbesondere im Zusammenhang mit der Anerkennung oder der Auslegung der AGB, gilt jedenfalls die deutsche Version der gegenständlichen AGB.

14. SONSTIGES

14.1. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses abzugebenden Mitteilungen, Ersuchen, Anforderun-gen, Aufforderungen oder sonstige Benachrichtigungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen und sind an die Geschäftsadresse des jeweiligen Vertragspartners zu übermitteln.

14.2. pro aqua behält sich vor, die AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern.

14.3. Sollte eine der Bestimmungen der AGB von pro aqua unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Be-stimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist. Im Falle von Unternehmern gilt eine Bestimmung, die der ursprünglichen Bestimmung am nächs-ten kommt, als vereinbart. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben wirksam.

Mai 2019